

Lexikon zur Vorsorge und Finanzplanung

Für Sie zum Nachlesen: Die wichtigsten Begriffe im Überblick.

- [A](#)
- [B](#)
- [C](#)
- [D](#)
- [E](#)
- [F](#)
- [G](#)
- [H](#)
- [I](#)
- [J](#)
- [K](#)
- [L](#)
- [M](#)
- [N](#)
- [O](#)
- [P](#)
- [R](#)
- [S](#)
- [T](#)
- [U](#)
- [V](#)
- [W](#)
- [Z](#)

Ablaufleistung

Die Ablaufleistung ist der Gesamtbetrag, den der Versicherte nach Ablauf des Versicherungsvertrages erhält. Dieser Betrag setzt sich aus einer garantierten Ablaufleistung, einer Überschussbeteiligung und evtl. einem Schlussbonus zusammen.

Abschluss- und Vertriebskosten

Die Abschluss- und Vertriebskosten umfassen unter anderem die an den Vermittler zu zahlende Abschlussprovision sowie sonstige Aufwendungen für den Außendienst, Aufwendungen für die Antragsbearbeitung und Kosten für eine eventuelle Risikoprüfung (Gesundheitsprüfung).

Altersgrenzenanpassung

Die Altersgrenze für die Regelaltersrente wird zwischen 2012 und 2029 schrittweise von 65 auf 67 Jahre angehoben ("Rente mit 67"). Diese Regelaltersgrenze von 67 Jahre gilt für alle ab 1964 Geborenen.

Altersvorsorgezulage

Die Altersvorsorgezulage, die förderberechtigte Personen mit einem Riester-



INSTITUT
für Vorsorge und Finanzplanung GmbH

Institut für Vorsorge und Finanzplanung GmbH
Auf der Haide 1
92665 Altenstadt/WN

Telefon: 09602 / 944 928-0
Telefax: 09602 / 944 928-10
E-Mail: info@vorsorge-finanzplanung.de

Rentenversicherungsvertrag erhalten können, beträgt pro Jahr:

Veranlagungszeitraum	Grundzulage	Zulage Ehepaar	Kinderzulage
ab 2008	154 Euro	308 Euro	185 Euro

*für ab 2008 geborene Kinder wurde die Kinderzulage auf 300 € erhöht.

Asset Allocation

Unter Asset Allocation versteht man die Anordnung bzw. Verteilung (Allokation) von Vermögenswerten (Assets) in einem Portfolio. Eine optimierte Asset Allocation berücksichtigt das Risikoprofil, die Gewinnerwartung und die gesamten Vermögensverhältnisse des Anlegers. Dementsprechend ändert sie sich im Lauf der Anlegerbiographie und passt sich seinen finanziellen Bedürfnissen an.

Ausgabeaufschlag

Der Ausgabeaufschlag ist eine Gebühr, die einmalig beim Kauf von Anteilen an Investmentfonds erhoben wird. Seine Höhe variiert zwischen ca. 0% und 7% des Rücknahmepreises des Fonds.

B

Basis-Rente (auch "Rürup"-Rente)



INSTITUT
für Vorsorge und Finanzplanung GmbH

Institut für Vorsorge und Finanzplanung GmbH
Auf der Haide 1
92665 Altenstadt/WN

Telefon: 09602 / 944 928-0
Telefax: 09602 / 944 928-10
E-Mail: info@vorsorge-finanzplanung.de

Die Basis-Rente wurde eingeführt, um insbesondere denen, die in der Riester-Rente nicht [förderfähig](#) sind, eine zusätzliche, staatlich geförderte Form der Altersvorsorge zu bieten. Bei der Basis-Rente erhält man zwar keine staatlichen [Zulagen](#), dafür aber steuerliche Vorteile, die vor allem für Selbstständige und Besserverdiener kurz vor dem Ruhestand interessant sind.

Bausparvertrag

Der Bausparvertrag kann sowohl zur Eigenheimfinanzierung als auch zur Geldanlage eingesetzt werden. Die Vertragslaufzeit setzt sich aus Anspar- und Darlehensphase zusammen. Die Zuteilung des Bauspardarlehens erfolgt nach Erfüllung der folgenden Kriterien:

- Mindestbetrag der Ansparsumme i. d. R. 40-50% der benötigten Gesamtsumme
- Mindestlaufzeit der Ansparsumme i. d. R. 18 Monate
- Ausreichende Bewertungszahl

Beitragsbemessungsgrenze

Bis zu einer Beitragsbemessungsgrenze von jährlich 74.400 Euro (West), also 6.200 Euro/Monat bzw. 64.800 Euro (Ost), also 5.400 Euro/Monat im Jahr 2016 werden Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung und zur Arbeitslosenversicherung erhoben. Über diese Grenze hinausgehende Einkünfte bleiben sozialversicherungsfrei.

Beitragsrückgewähr

Bei der Beitragsrückgewähr handelt es sich um eine Form der Hinterbliebenenabsicherung. Bei Tod der versicherten Person, werden die eingezahlten Beiträge unverzinst zurückgezahlt.

Beitragszeiten

Als Beitragszeiten werden die Monate bezeichnet, für die Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt worden sind

Benchmark

Vergleichsmaßstab bzw. Grenzwert u. a. für die Erfolgsmessung einer Wertpapier-Performance. So ist z. B. ein Aktienindex die Benchmark für ein aktiv gemanagtes Investmentfonds-Portfolio von Aktien, das sich relativ kongruent zu den Werten im Index zusammensetzt.

Berufseinsteiger-Bonus

Seit 2008 erhalten alle [Riester-Förderberechtigten](#), die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, einen einmaligen sog. Berufseinsteiger-Bonus in Höhe von 200 Euro

Betriebliche Altersversorgung

Bei der betrieblichen Altersversorgung, kurz bAV, unterscheidet man zwischen fünf verschiedenen Durchführungswegen, wobei die Direktversicherung am häufigsten vorkommt:

- Direktversicherung
- Pensionskasse
- Pensionsfonds
- Unterstützungskasse
- Direktzusage

Bezugsberechtigter

Die vom Versicherungsnehmer benannte Person, die bei Eintritt des Versicherungsfalles (Tod der versicherten Person) die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag erwerben soll.

C

Coast-Average-Effekt (auch Durchschnittskosteneffekt)

Der Sparer profitiert während der gesamten Laufzeit eines Fondssparplans von Kursschwankungen des Fonds. In Hochphasen, wenn die Aktien teuer sind, werden im Verhältnis weniger Anteile gekauft und in günstigen Phasen mehr. Dies führt zu einem insgesamt günstigen Durchschnittspreis für die Fondsanteile. Je höher die Schwankungen der Fondsanteile, desto besser die Durchschnittspreisbildung.

Courtage

Im Versicherungswesen versteht man unter Courtage die Provision, die der Versicherungsmakler für die Vermittlung einer Versicherung berechnet. Oft wird der Begriff Maklergebühr als Synonym verwendet.

D

Dachfonds

Dachfonds vereinen einen oder mehrere eigenständige Fonds unter dem „Dach“ eines einzigen Fonds und dessen Generalmanagement. Sie bieten damit eine größtmögliche Variationsbreite.

Depot

Bezeichnung für den (buchungstechnischen) Ort, an dem Wertpapiere für einen Kunden bei Kauf ein- und bei Verkauf ausgebucht und von der Bank gegen Depotgebühren verwaltet werden, z. B. bezüglich der Übertragung von Zinsgutschriften einer Anleihe oder Dividendenzahlung einer Aktie auf das Giro-/Sparkonto des Depotinhabers.

Derivate

„Ableitungen“ von Anlagekategorien bzw. Basiswerten, z. B. Aktien, Anleihen, Rohstoffe, Indizes. Derivate bilden in ihren Kursverläufen die Schwankungen oder Preisbewegungen bzw. -erwartungen der Basiswerte meist überproportional ab. Derivate können zur Absicherung gegen Verluste (z. B. Verkaufsoption auf absturzgefährdete Aktie) oder zur Spekulation auf Kursgewinne (z. B. Kaufoption auf aussichtsreiche Aktie) eingesetzt werden. Zu den Derivaten zählen u. a. Optionen, Futures, Zertifikate.

Direktversicherer

Unter einem Direktversicherer versteht man eine Versicherung ohne Außendienst, das heißt ohne Versicherungsvertreter.

Diversifizierung

Die Verteilung auf verschiedene Investmentgattungen, wie z.B. Immobilien, Aktien, Anleihen, Rohstoffe und Festgeld. Mit Diversifizierung kann im Vermögensportfolio ein optimales Rendite-Risiko-Verhältnis dadurch erreicht werden, dass die gegenseitige Abhängigkeit der Anlagegattungen bei ihren Reaktionen auf Marktpulse so gering wie möglich ausfällt. So wird verhindert, dass „ein fauler Apfel den nächsten ansteckt“.

Dividende



INSTITUT
für Vorsorge und Finanzplanung GmbH

Institut für Vorsorge und Finanzplanung GmbH
Auf der Haide 1
92665 Altenstadt/WN

Telefon: 09602 / 944 928-0
Telefax: 09602 / 944 928-10
E-Mail: info@vorsorge-finanzplanung.de

Teil des Gewinns einer Aktiengesellschaft, welcher an seine Aktionäre ausgeschüttet wird. Die Dividende spiegelt einen Teil des Unternehmenserfolgs wider.

Drei-Schichten-Modell

Bis 2004 ruhte das Gebäude der Altersvorsorge in Deutschland auf drei Säulen: der gesetzlichen Rentenversicherung, der betrieblichen Altersversorgung und der privaten Vorsorge. Dieses Modell hat ausgedient - die Altersvorsorge ist inzwischen in drei Schichten eingebettet:

Art der Versorgung	Bestandteile
Schicht 1: Basisversorgung	<ul style="list-style-type: none">• gesetzliche Rente• Basis-Rente bzw. "Rürup"-Rente
Schicht 2: Zusatzversorgung	<ul style="list-style-type: none">• betriebliche Altersversorgung• Riester-Rente
Schicht 3: Private Vorsorge	<ul style="list-style-type: none">• private Lebens- und Rentenversicherungen

E

Eigenheim-Rente

Siehe [Wohn-Riester](#).

Emission / Emittent

(lat.: Herausgabe / Herausgeber) Kapital suchende Unternehmen oder Institutionen der öffentlichen Hand (Emittenten) bewerben sich am Kapitalmarkt um das Geld der Investoren, indem sie Schuldtitel (Anleihen) herausgeben (emittieren), welche die Anleger in Tranchen abnehmen („zeichnen“). Auch geschlossene Fonds bzw. die sie anbietenden Gesellschaften bezeichnet man als Emission bzw. Emittent.

Entgeltpunkte

Entgeltpunkte werden bei der Berechnung der gesetzlichen Rente herangezogen. Sie spiegeln die Einkommenssituation während des Arbeitslebens des Versicherten wieder. Ein Entgeltpunkt bedeutet, dass der Versicherte genau in Höhe des Durchschnittsverdiensts aller Versicherten (2015: 34.999 Euro) verdient hat. Bei einem höheren Verdienst als dem Durchschnittsverdienst gibt es entsprechend mehr, bei einem niedrigeren Verdienst entsprechend weniger Entgeltpunkte.



INSTITUT
für Vorsorge und Finanzplanung GmbH

Institut für Vorsorge und Finanzplanung GmbH
Auf der Haide 1
92665 Altenstadt/WN

Telefon: 09602 / 944 928-0
Telefax: 09602 / 944 928-10
E-Mail: info@vorsorge-finanzplanung.de

Entgeltumwandlung

Seit dem Jahr 2002 haben Arbeitnehmer einen Anspruch auf Durchführung einer Umwandlung zukünftiger Entgeltansprüche (Begrenzung auf einen Jahresbetrag in Höhe von 4% der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze) zum Zweck einer betrieblichen Altersversorgung.

Euribor

„Euro Interbank Offered Rate“; Der Euribor ist der aus täglich von 57 europäischen Banken gemeldeten Zinssätzen ermittelte Durchschnittszins für Termingelder im Interbankengeschäft. Er ist u. a. der Referenzzinssatz für Festgeldsätze oder auch für Anleihen mit variabler Verzinsung (Floating Rate Notes). Die Banken verleihen so genannte Eurogelder mit Laufzeiten von 1, 2, 3, 6 und 12 Monaten.

F

Floater (Floating Rate Note / FRN)

Anleihe, deren Zinshöhe nicht absolut festgeschrieben ist, sondern variabel „floatet“, wobei sie sich i. d. R. an einer festen Bezugsgröße orientiert (Euribor, Libor) und meist im Vierteljahresrhythmus aktualisiert wird.

Floor

Untergrenze einer Bandbreite von Zins- oder Wertschwankungen (z. B. Indizes); in Gebrauch besonders bei Zertifikaten und manchen variabel verzinslichen Anleihen.

Fondssparplan

Mit Hilfe eines Fondssparplans ist es möglich, regelmäßig feste Beträge in Investmentfondsanteilen anzulegen. In Zeiten starker Marktentwicklung werden mehr, in Phasen rückläufiger Kurse entsprechend weniger Anteile erworben. Dies wird auch als sog. „Cost Average“-Effekt bezeichnet.

Förderfähige (bzw. förderberechtigte) Personen

Bei den in der Riester-Rente förderfähigen Personen unterscheidet man zwischen mittelbar und unmittelbar Förderberechtigten

Fungibilität

Die Handelbarkeit von Wertpapieren (meist Aktien). Fungibel ist das Wertpapier, wenn Angebot und Nachfrage für einen lebhaften Handel sorgen, so dass man davon ausgehen kann, dass das eigene Vorhaben zu einem Kauf oder Verkauf des Wertpapiers im Markt entsprechend beantwortet wird. Ungünstig ist es nämlich, wenn man ein Wertpapier verkaufen möchte, wofür es keine Abnehmer gibt, und man darauf „sitzen“ bleibt, während es seinen Wert verliert.

Future

Geschäftskontrakt, bei dem sich beide Parteien auf Erfüllung zu einem von vornherein festgelegten Termin und Preis verpflichten: Lieferung bzw. Abnahme von Finanzwerten, wie Aktien, Indizes, Anleihen, Währungen (Financial Future), oder von Warenwerten, wie Kaffee, Soja, Schweinefleisch, Kupfer etc. etc. (Commodity Future).

G

Garantiefonds

Unter einem Garantiefonds versteht man einen Investmentfonds, der am Ende der Vertragslaufzeit eine bestimmte Rückzahlungssumme garantiert.

Geldmarktfonds

Geldmarktfonds sind Investmentfonds, die überwiegend in Geldmarktpapiere und liquide Wertpapiere investieren. Diese haben in der Regel Laufzeiten bis zu einem Jahr. Dazu gehören unter anderem Termingelder, Schuldscheindarlehen und Anleihen.

Gesundheitsprüfung



INSTITUT
für Vorsorge und Finanzplanung GmbH

Institut für Vorsorge und Finanzplanung GmbH
Auf der Haide 1
92665 Altenstadt/WN

Telefon: 09602 / 944 928-0
Telefax: 09602 / 944 928-10
E-Mail: info@vorsorge-finanzplanung.de

Ziel der Gesundheitsprüfung ist es, dem Versicherer eine Einschätzung des Gesundheitszustandes des Versicherten zu ermöglichen. Inhalte dieser Gesundheitsprüfung sind unter anderem Fragen zu letzten Operationen sowie chronischen Krankheiten. Mithilfe dieser Informationen, kann der Versicherer das zu versichernde Risiko kalkulieren. Bei schwerwiegenden Erkrankungen erfolgt meist ein Risikozuschlag (höherer Beitrag) oder ein Leistungsausschluss, mit dem sich der Versicherer vor absehbaren Kosten schützt.

Grundsicherung

Die Grundsicherung soll den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt von Personen decken, die wegen ihres Alters oder wegen Erwerbsminderung endgültig aus dem Berufsleben ausgeschieden sind und deren Einkünfte für den notwendigen Lebensunterhalt nicht ausreichen.

Grundzulage

Siehe [Altersvorsorgezulage](#).

Günstigerprüfung

Altersvorsorgeaufwendungen können im Rahmen der Steuererklärung als Vorsorgeaufwendungen angesetzt werden. Im Rahmen der sog. „Günstigerprüfung“, die ohne Antrag des Steuerpflichtigen



INSTITUT
für Vorsorge und Finanzplanung GmbH

Institut für Vorsorge und Finanzplanung GmbH
Auf der Haide 1
92665 Altenstadt/WN

Telefon: 09602 / 944 928-0
Telefax: 09602 / 944 928-10
E-Mail: info@vorsorge-finanzplanung.de

(von Amts wegen) durchgeführt wird, werden die möglichen Vorsorgeaufwendungen nach altem Recht mit denen des neuen Rechts verglichen.

In den Jahren 2005 bis 2019 wird überprüft, welche Regelung sich für den Steuerpflichtigen als günstiger erweist und die jeweils vorteilhaftere zur Anwendung gebracht.

H

Halbwaisenrente

Eine Halbwaisenrente wird nach dem Tod eines Elternteils gezahlt, sofern von dem Verstorbenen die allgemeine Wartezeit von fünf Jahren erfüllt worden ist. Der Anspruch auf Halbwaisenrente besteht grundsätzlich bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Die Altersgrenze kann sich bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres verlängern, wenn sich der Waise noch in Schul- oder Berufsausbildung befindet, ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr ableistet oder seinen Unterhalt aufgrund von körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen nicht selbst aufbringen kann. Die Höhe der Halbwaisenrente beträgt 10% der Rente wegen voller Erwerbsminderung des Versicherten.

Hedging (Hedgefonds)

Hedging (engl. abgrenzen, absichern) bedeutet, das Verlustrisiko von Kapitalanlagen abzusichern, z. B. durch eine Verkaufsoption auf Aktien oder Indizes. Da sich das eigenständige Optionsgeschäft in den vergangenen Jahren quantitativ und qualitativ sehr stark entwickelt hat, fand es auch bei Investmentfonds Zugang.

Hedgefonds haben im Unterschied zu konventionellen Investmentfonds weniger gesetzliche Auflagen und dadurch wesentlich mehr Gestaltungsspielraum, z. B. im Einsatz von Derivaten.

Deshalb sind sie in vielen Fällen das Gegenteil von Absicherungsanlagen. Vielmehr sind sie hoch spekulativ – und riskant, wenn sie zudem ihre Investments teilweise auch noch fremdfinanzieren.

Hinterbliebenenrente

Bei der Hinterbliebenenrente handelt es sich um eine Geldleistung, die bei Tod des Versicherten an seine Hinterbliebenen ausgezahlt wird. Bei der gesetzlichen Rente sowie bei der staatlich geförderten [Riester-Rente](#) zählen Ehepartner, Lebenspartner und Waisen bzw. Halbwaisen zu den Hinterbliebenen. Bei der [Basis-Rente](#) ist die Definition enger gefasst, hier gelten nur die überlebenden Ehepartner sowie die Kinder als Hinterbliebene.

Höchstbetragskürzung

Die Höchstbetragskürzung stellt die Höhe der absetzbaren Altersvorsorge-aufwendungen im Rahmen der [Basis-Rente](#) dar. Die Höchstbeträge betragen für Alleinstehende 22.767 Euro und für Verheiratete 45.534 Euro. In 2016 sind 82 Prozent der innerhalb dieser Grenzen gezahlten Beiträge einschließlich des Arbeitgeberanteils steuerlich absetzbar. Dieser Prozentsatz wird in den Folgejahren um jeweils zwei Prozentpunkte angehoben, bis die Aufwendungen im Jahr 2025 schließlich zu 100 Prozent abzugsfähig sind.

I

Index

Zusammenfassung ausgewählter Anlagetitel – meistens Aktien (aber auch Anleihen) –, die repräsentativ ist für bestimmte Segmente des Kapitalmarktes. Die Auswahl der AGs in die jeweiligen Indizes erfolgt nach unterschiedlichen Kriterien der Gewichtung: bei den führenden Länderindizes wie z. B. dem Deutschen Aktienindex (DAX) nach der Marktkapitalisierung (= Anzahl der Aktien x Kurswert), der Umsatzgröße des Titels an der Börse, dem Streubesitz (breite Aktionärsstruktur).

Individualversicherung

Unter einer Individualversicherung versteht man die individuelle Gestaltung des Versicherungsschutzes. Synonyme hierfür sind Vertrags- oder Privatversicherungen. Zur Kategorie der Individualversicherung zählen alle Leistungen, die nicht zu der Sozialversicherung hinzuzurechnen sind. Beispiele hierfür sind die Lebensversicherung oder die private Unfallversicherung.

Inhaberklause

Mit der Inhaberklause einer Versicherung wird der Inhaber der Versicherungspolice festgelegt. Leistungen aus der Versicherung müssen von dem Versicherer nur gezahlt werden, wenn der Versicherungsnehmer seine Berechtigung mit dem Versicherungsschein ([Police](#)) belegt.

J

Jahresbeitrag

Bei vielen Versicherungsverträgen kann der Versicherungsnehmer bei der Beitragszahlungsweise zwischen unterjähriger (monatlicher, vierteljährlicher, halbjährlicher) und jährlicher Zahlung wählen. Die jährliche Zahlung erfolgt durch einen Jahresbeitrag, der einmal im Jahr, meist zu Beginn des Kalenderjahres, gezahlt wird.

K

Kapitalabfindung

Bei Abschluss einer Rentenversicherung mit Kapitalwahlrecht besteht für den Versicherten zu Beginn der Auszahlungsphase die Möglichkeit sich für eine sofortige, einmalige Auszahlung des angesparten Kapitals zu entscheiden. In der Regel muss er die Entscheidung dem Versicherer bis zu drei Monate im Voraus anzeigen. Alternativ kommt es zu einer Verrentung des Kapitals

Kapitaldeckungsverfahren

Beim Kapitaldeckungsverfahren werden - im Gegensatz zum [Umlageverfahren](#) - die Sparanteile aus den Beiträgen der Versicherung am Kapitalmarkt angelegt und daraus für jeden Versicherten ein Deckungskapital gebildet, aus dem alle laufenden und künftigen Ansprüche bedient werden.

Kapitallebensversicherung

Die Kapitallebensversicherung besteht aus einer Risikokomponente, durch die das Todesfallrisiko für die gesamte Vertragsdauer abgedeckt wird und aus einer Sparkomponente, die dem Versicherungsnehmer am Ende der Vertragsdauer ein Mindestkapital in Höhe der vereinbarten Versicherungssumme garantiert.

Kapitalmarkt

Der Kapitalmarkt umfasst den Markt für Anleihen (langfristige Finanzierungen) und für Beteiligungskapital (Aktien). Er dient den Unternehmen und Institutionen der öffentlichen Hand (Staaten, Kommunen etc.) zur Beschaffung, den Investoren (private oder institutionelle) zur Anlage von Kapital.

Kapitalwahlrecht

Wird dem Versicherten ein Kapitalwahlrecht eingeräumt, kann dieser entscheiden, ob er statt einer Rente eine einmalige Kapitalabfindung vorzieht.

Kinderzulage

Siehe [Altersvorsorgezulage](#).

L

Latent Versicherte

Unter einem latent Versicherten versteht man Versicherungsnehmer, die in der Vergangenheit Beiträge gezahlt und somit eine Rentenanwartschaft erworben haben, im Moment aber keine Beiträge zahlen.

Laufzeit

Als Laufzeit wird der Zeitraum vom Beginn bis zum Ende einer Versicherung durch Ablauf, Kündigung oder Tod bezeichnet.

Leibrente

Eine Leibrente ist eine regelmäßig wiederkehrende gleichmäßige Leistung, die auf der Grundlage eines Vertrages lebenslang an eine Person geleistet wird.

Leistungszusage

Unter einer Leistungszusage versteht man in der betrieblichen Altersversorgung die Zusage des Arbeitgebers auf bestimmte Leistungen zugunsten des Arbeitnehmers. Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf diese Leistungen, wenn er das Rentenalter erreicht hat.

M

Mehrfachversicherung

Eine Mehrfachversicherung liegt vor, wenn man bei mehreren Versicherern gegen dieselbe Gefahr (zum Beispiel Todesfall) versichert ist.

MiFID

Abk. für: Markets in Financial Instruments Directive. Diese EU-Richtlinie ist seit 1.11.2007 (mit Übergangsfrist bis Februar 2008) in Kraft und dient dem Schutz der Anleger vor unseriöser bzw. inkompetenter Anlageberatung. Dabei muss der Berater bzw. Vermittler die Provision für die Vermittlung von Geldanlagen dem Kunden mitteilen; er muss den Anleger verstärkt nach dessen Finanzkenntnissen, Vermögensverhältnissen und Risiko-/Sicherheitspräferenzen fragen und dies in seiner Beratung berücksichtigen – und dokumentieren!

Mindesteigenbeitrag

Die [Zulagen](#) bei der Riester-Rente gibt es dann in voller Höhe, wenn der Förderberechtigte



INSTITUT
für Vorsorge und Finanzplanung GmbH

Institut für Vorsorge und Finanzplanung GmbH
Auf der Haide 1
92665 Altenstadt/WN

Telefon: 09602 / 944 928-0
Telefax: 09602 / 944 928-10
E-Mail: info@vorsorge-finanzplanung.de

mindestens einen s. g. Mindesteigenbeitrag zahlt. Dieser beträgt ab 2008 4% des sozialversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommens abzgl. der Zulagen. Bei geringerer Beitragszahlung verringert sich analog auch die Förderung. Nach oben wird die Beitragshöhe durch einen maximalen Festbetrag in Höhe von 2.100 € begrenzt.

Mischfonds

Mischfonds zählen zu den speziellen Rentenfonds. Bei diesen Fonds wird das Geld der Kunden in festverzinsliche Wertpapiere wie auch in Aktienfonds investiert. Der Zweck solcher Fonds ist, die Chancen der Aktienmärkte mit den sicheren Renditen aus festverzinslichen Wertpapieren zu kombinieren.

Mittelbar Förderberechtigte

Alle Ehepartner von [unmittelbar Riester-Förderberechtigten](#) sind berechtigt, einen Riester-Vertrag abzuschließen und Zulagen und Steuerersparnis zu erhalten.

N

Nachgelagerte Besteuerung

Beiträge, die für den Aufbau der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge aufgewendet werden, werden durch einen höheren Sonderausgabenabzug mehr und mehr steuerfrei

gestellt. Im Gegenzug müssen die Rentenleistungen im Ruhestand versteuert werden.

Nachhaltigkeitsfaktor

Veränderungswert des Verhältnisses von Rentnern zu Beitragszahlern. Der Nachhaltigkeitsfaktor ist seit dem 1. Juli 2005 in die Rentenanpassungsformel aufgenommen und soll der sich verändernden Bevölkerungsentwicklung Rechnung tragen. Der Faktor führt bei Zunahme der Beitragszahler zu höheren und bei Zunahme der Rentner zu geringeren Rentenanpassungen.

Nettorentenniveau

Das Nettorentenniveau stellt das Verhältnis der Nettorente eines Eckrentners (45 Beitragsjahre, immer Durchschnittsverdiener) zum aktuellen Nettodurchschnittsverdienst aller Beschäftigten dar. Es dient dazu die Problematik der nachgelagerten Besteuerung, die dazu führt, dass das Rentenniveau für jeden Rentenjahrgang anders ausfallen wird, auszugleichen.

O

Objektives Risiko

Das objektive Risiko ergibt sich aus objektiven Wahrscheinlichkeiten, die von der einzelnen Person nicht beeinflussbar sind. Im Bereich der Lebensversicherungen zählen hierzu die Risiken Alter, Geschlecht, Beruf und der von einem Arzt festgestellte Gesundheitszustand. Dieses Risiko wird bei

Versicherungen als Kalkulationsgrundlage für die Versicherungsbeiträge verwendet.

Obliegenheit

Als Obliegenheiten werden die Pflichten bezeichnet, die der Versicherungsnehmer zu erfüllen hat, damit der Versicherungsschutz bestehen bleibt.

Obliegenheitsverletzung

Unter einer Obliegenheitsverletzung versteht man den schuldhaften Verstoß des Versicherungsnehmers gegen eine Vertragsobliegenheit wie zum Beispiel die Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht durch das Verschweigen einer relevanten Vorerkrankung. Konsequenz hieraus ist die Befreiung des Versicherers von der Leistungspflicht, das bedeutet, dass er keine Entschädigung an den Versicherungsnehmer zu zahlen hat. Der Versicherer kann sich nur dann vollständig von der Leistungspflicht befreien, wenn die Obliegenheitsverletzung Einfluss auf die konkrete Leistungspflicht hat (Kausalität).

Ombudsmann

Der Versicherungsombudsmann ist eine unabhängige Schlichtungsstelle für Kunden von Versicherungsunternehmen. Er soll helfen Konflikte zwischen Verbrauchern und den Unternehmen außergerichtlich beizulegen und arbeitet für die Verbraucher kostenfrei. Weitere Informationen unter www.versicherungsombudsmann.de.



INSTITUT
für Vorsorge und Finanzplanung GmbH

Institut für Vorsorge und Finanzplanung GmbH
Auf der Haide 1
92665 Altenstadt/WN

Telefon: 09602 / 944 928-0
Telefax: 09602 / 944 928-10
E-Mail: info@vorsorge-finanzplanung.de

Option

Dieser Kontrakt gibt dem Käufer das Recht und dem Verkäufer (Stillhalter) die Pflicht, innerhalb einer bestimmten Frist (bis zum Verfalldatum der Option) zum Basispreis den Basiswert (Finanzwert) zu kaufen bzw. zu verkaufen. Wird das Recht nicht ausgeübt, verfällt die Option. Optionen können an Anleihen gebunden sein („Anleihe cum“), sie können aber auch selbstständig in Form von Optionsscheinen gehandelt werden. Sie sind nicht selten sehr spekulativ bzw. risikoreich.

P

Performance

Die Performance beinhaltet die Gesamtleistung bzw. Wertentwicklung einer Geldanlage über einen bestimmten Zeitraum und wird in Prozent gemessen, wobei die im Betrachtungszeitraum entstandenen Zinsen und anderen Erträge als wieder angelegt eingerechnet werden.

Pflichtversicherte

Pflichtversichert in der gesetzlichen Rentenversicherung sind grundsätzlich alle Arbeitnehmer einschließlich der Auszubildenden, darüber hinaus bestimmte Gruppen von Selbstständigen.

Police

Der Begriff Police kommt aus dem Französischen und ist ein Synonym für den Versicherungsschein, in dem die zwischen Versicherungsnehmer und Versicherer vereinbarten Leistungen festgehalten werden. Der Vertragsumfang und die zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen werden hiermit geregelt. Die Police beurkundet den Abschluss des Versicherungsvertrags.

Prämie

Als Prämie oder Versicherungsprämie werden die Beiträge bezeichnet, die der Versicherungsnehmer an das Versicherungsunternehmen für den gewährten Versicherungsschutz zahlt.

Prämienfreie Versicherung

Eine prämienfreie Versicherung ist eine Versicherung, in die keine weiteren Prämien mehr eingezahlt werden müssen. Ein Synonym hierfür ist die beitragsfreie Versicherung. Um eine Versicherung beitragsfrei stellen zu können, gibt es drei verschiedene Wege. Die Prämienfreistellung kann entweder vom Versicherungsnehmer beantragt werden oder die Versicherung wird vom Versicherer aufgrund von Zahlungsverzug gekündigt. Eine weitere Möglichkeit ist die vertragliche Vereinbarung, in der entweder von Beginn an eine verkürzte Beitragszahlungsdauer vereinbart ist, oder der Versicherte von seinem Recht Gebrauch macht, die Versicherung prämienfrei zu verlängern.

Provision

Als Provision bezeichnet man die erfolgsabhängige Vergütung der bei Banken und Versicherungen angestellten Vertriebsmitarbeiter, die sie nach erfolgreichem Abschluss erhalten. Sie richtet sich im Regelfall nach festen Prozentsätzen und wird abhängig vom Wert des verkauften Produktes berechnet.

R

Rendite

Kennzahl zur Messung der nach Kosten verbleibenden tatsächlichen (effektiven) Verzinsung einer Kapitalanlage p. a. Bei Anleihen z. B. setzt sich die Rendite im Wesentlichen zusammen aus den Faktoren: Nominalzinssatz, Gesamt- und Restlaufzeit, Zinseszinsseffekt, Bonität des Schuldners (sowie weiterer Faktoren wie z. B. vorzeitige Kündbarkeit der Anleihe, Nebenkosten). Die Rendite einer (fest verzinslichen) Anleihe verändert sich nach oben, wenn das allgemeine Zinsumfeld am Kapital- oder Geldmarkt sinkt, und umgekehrt. Hohe Renditen deuten i. d. R. auf hohe Risiken hin (Risikoprämie) und umgekehrt.

Rentenarten der gesetzlichen Rentenversicherung

Die gesetzliche Rentenversicherung unterscheidet zwischen drei Rentenarten:

1. Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit (teilweise/volle Erwerbsminderung)
2. Rente wegen Alters
3. Rente wegen Todes (Witwen-/Witwerrente, Waisenrente)

Rentenformel

Die monatliche Rente wird gemäß folgender Formel berechnet:

Persönliche Entgeltpunkte x Rentenartfaktor x aktueller Rentenwert x Zugangsfaktor = Monatsrente

Rentengarantiezeit

Ist eine Rentengarantiezeit vereinbart, wird die Rente unabhängig vom Tod des Versicherten mindestens bis zum Ablauf der vereinbarten Garantiezeit (i. d. R. zwischen 5 bis 20 Jahren) gezahlt. Stirbt der Versicherte also während der Garantiezeit, endet die Rentenzahlung trotzdem erst am Ende des vereinbarten Garantiezeitraums. Der oder die Empfänger der Rente sind dann Begünstigte bzw. Erben. Je länger der Zeitraum, für den eine Rentengarantie vereinbart wird, ist, desto geringer ist die laufende Rente.

Rentenniveau

Als Rentenniveau wird die Versorgung des Durchschnittsrentners im Verhältnis zum Durchschnittsverdienst aller Arbeitnehmer bezeichnet.

Riester-Rente

Die seit 2002 nach dem damaligen Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Walter Riester, benannte Riester-Rente ist eine staatlich geförderte Form der privaten Altersvorsorge. Die Förderberechtigten können Altersvorsorgebeiträge bis zu 2.100 Euro p.a. als Sonderausgaben von ihrem Einkommen abziehen. Zusätzlich erhalten sie in Relation zu ihren tatsächlich aufgewendeten Altersvorsorgebeiträgen Zulagen. Die Zulagen reduzieren sich verhältnismäßig, wenn der Zulagenberechtigte nicht den Mindesteigenbeitrag in Höhe von 4 Prozent seines im Vorjahr bezogenen sozialversicherungspflichtigen Einkommens aufwendet.

S

Sockelbetrag

Eine Zulagenförderung ohne jeden [Mindesteigenbeitrag](#) ist laut Gesetz nicht zulässig. Daher wurde bei der Riester-Rente gesetzlich ein Mindestbetrag in Höhe von 60 Euro festgelegt. Liegt der jeweilige Mindesteigenbeitrag unter dem sogenannten Sockelbetrag von 60 Euro, so ist mindestens dieser zu leisten. [Mittelbar Förderberechtigte](#) müssen ab 2012 ebenfalls den Sockelbetrag leisten, um die staatlichen Zulagen zu erhalten.

Sofort beginnende Rentenversicherung (Sofortrente)

Bei der sofort beginnenden Rentenversicherung zahlt der Versicherungsnehmer einmalig einen größeren Geldbetrag (Einmalzahlung) und erhält dafür sofort einen Anspruch auf eine lebenslange Rente. Die Rentenzahlung wird auch dann noch fortgesetzt, wenn die gezahlten Renten höher sind als der geleistete Einmalbeitrag.

Sonderausgaben

Viele Aufwendungen für Vorsorge sind als Sondersausgaben steuerlich berücksichtigungsfähig.

Sparerpauschbetrag

Mit Einführung der Abgeltungsteuer trat der „Sparerpauschbetrag“ an die Stelle des alten Sparerfreibetrags. Im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen wie z.B. Zinsen oder Dividenden steht für Ledige ein Freistellungsvolumen in Höhe von 801 € zur Verfügung. Bei zusammenveranlagten Ehepaaren verdoppelt sich der Betrag auf 1602 €. Bis zu dieser Höhe sind die Einkünfte aus KV als Werbungskosten abziehbar.

Sterbetafel

Die Sterbetafel dient dem Versicherer als wichtige Rechnungsgrundlage. Mit ihr lassen sich die unterschiedlichen Lebenserwartungen und damit die Todesfallwahrscheinlichkeit berechnen.

Subjektives Risiko

Als subjektives Risiko bezeichnet man das Risiko, das in der Person selbst liegt, und damit weder von außen objektiv erfassbar, noch vorhersehbar ist. Beispiele sind Ess- und Trinkverhalten, Risikobereitschaft o. ä.

T

Termfixversicherung

Eine Termfixversicherung wird zu einem vertraglich festgelegten Auszahlungstermin fällig. Die Auszahlung erfolgt nicht im Todesfall, sondern nur nach Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer. Stirbt die versicherte Person vorher, wird die Versicherung beitragsfrei bis zum Ende der vereinbarten Laufzeit fortgeführt. Oft wird die Termfixversicherung als so genannte Ausbildungsversicherung genutzt.

Textform

Für verschiedene Erklärungen zu einer Versicherung, wie beispielsweise dem [Widerruf](#) eines Antrags, ist die Textform erforderlich. Die Voraussetzungen der Textform werden von Brief, Fax oder E-Mail erfüllt.

Todesfalleistung

Unter dem Begriff Todesfalleistung versteht man den Betrag, der im Todesfall des Versicherungsnehmers an die bezugsberechtigte(n) Person(en) ausgezahlt wird. Sie setzt sich aus der vertraglich garantierten Todesfallsumme und einer eventuell aufgebauten Gewinnbeteiligung zusammen.

U

Umlageverfahren

Die Gesetzliche Rentenversicherung finanziert die laufenden Renten aus den laufenden Beiträgen der heutigen Beitragszahler (sog. Generationenvertrag). Das Gegenstück zum Umlageverfahren stellt das [Kapitaldeckungsverfahren](#) dar.

Umlaufrendite

Die Umlaufrendite wird seit 1973 börsentäglich durch die Deutsche Bundesbank ermittelt. Die Basis für die Berechnung sind alle im Umlauf befindlichen börsennotierten öffentlichen Anleihen des Bundes. Geordnet in vier verschiedene Laufzeitklassen: 3-5, über 5-8, über 8-15 und über 15 Jahre. Für jede Laufzeitklasse wird der Durchschnitt errechnet. Die Umlaufrendite wird dann auf Basis dieser Werte als Durchschnittswert bestimmt. Sie ist geeignet als Maßstab (Benchmark) für die Risikobewertung von Anleihen.

Unisex-Tarife

Seit 2006 dürfen bei der Riester-Rente nur geschlechtsneutrale Tarife, sogenannte Unisex-Tarife, verwendet werden. Frauen und Männer erhalten dadurch bei gleichen Beiträgen gleiche Leistungen. Nach einem EuGH-Urteil gelten seit dem 21.12.2012 auch für alle anderen Versicherungsverträge die Unisex-Tarife.

Unmittelbar Förderberechtigte

Unmittelbar förderberechtigt in der Riester-Rente sind:

- Alle Pflichtversicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung wie Arbeiter und Angestellte, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende,
- Beamte, Richter und Soldaten,
- Bezieher von Krankengeld, Arbeitslosengeld I und II (außer ALG II nur darlehensweise),
- Eltern in der Kindererziehungszeit,
- bestimmte Selbstständige,
- Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes,
- geringfügig Beschäftigte, wenn sie auf Versicherungsfreiheit verzichtet und den Pauschalbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung von 15% auf den jeweils vollen Beitragssatz (2016: 18,7%) aufgestockt haben,
- Personen, die eine Rente wegen voller Erwerbsminderung oder wegen Dienstunfähigkeit aus einem Alterssicherungssystem (z. B. Gesetzliche Rentenversicherung) beziehen.

V

Versicherungsperiode

Als Versicherungsperiode gilt, falls nicht die [Prämie](#) nach kürzeren Zeitabschnitten bemessen ist, der Zeitraum eines Jahres.

Versicherungsschein

Siehe [Police](#).

Versicherungssumme

Unter der Versicherungssumme versteht man den Betrag in Euro, der bei Eintritt des Versicherungsfalls von dem Versicherungsgeber geleistet wird. Im Bereich der Kapitallebensversicherungen steht der Begriff zusätzlich für die vertraglich vereinbarte Mindestleistung im Todesfall.

Volatilität

(von lat. volare = fliegen, flattern); Bandbreite, in der sich der Kurswert einer Kapitalanlage während der Laufzeit nach oben und nach unten verändert. Aktien sind infolge des lebhaften Handels an den Börsen und auf Grund von kurzfristigen Einflussfaktoren volatiliter als Anleihen, deren Kursschwankungen sich i. d. R. nicht von einem Tag auf den anderen, sondern in Entsprechung zum Zinsumfeld langsamer und mäßiger zeigen.

W

Waisenrente

Bei der Waisenrente handelt es sich um eine Leistung der gesetzlichen Rentenversicherung. Unterschieden wird zwischen der [Halb-](#) und der [Vollwaisenrente](#).

Wartezeit

Der Begriff der Wartezeit stellt im Bereich der Rentenversicherung eine so genannte Mindestversicherungszeit dar. Erst nach Ablauf dieser Zeit können Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung gestellt werden.

Widerrufsrecht

Der Versicherungsnehmer kann seit dem 08.12.2004 bei der Lebens-, Renten- und Berufsunfähigkeitsversicherung seine Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in [Textform](#) widerrufen.

Witwen- und Witwerrente

Bei der Witwen- und Witwerrente handelt es sich um eine Leistung der gesetzlichen Rentenversicherung. Nach dem Tod des Ehegatten besteht ein Anspruch auf Witwen- beziehungsweise Witwerrente, wenn der verstorbene Ehepartner die allgemeine Wartezeit von fünf Jahren erfüllt oder bereits eine Rente bezogen hat.

Wohn-Riester

Rückwirkend zum 1. Januar 2008 wurde die Riester-Förderung im Rahmen des Eigenheimrentengesetzes ausgeweitet. Das in einem Riester-Vertrag angesparte Kapital kann nun bis zu 75% oder zu 100% entnommen und für den Erwerb oder Bau einer selbstgenutzten Wohnimmobilie, für die Entschuldung einer Wohnung oder für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen verwendet werden.

Z

Zeitrente

Unter einer Zeitrente versteht man eine Rente, die im Gegensatz zur Leibrente für einen vertraglich festgelegten Zeitraum gezahlt wird.

Zillmerung

Der Begriff Zillmerung beschreibt ein spezielles Rechenverfahren in der Lebens- und Rentenversicherung, welches von dem Mathematiker August Zillmer entwickelt wurde. Mithilfe dieses Verfahrens werden die beim Abschluss eines Vertrages anfallenden [Abschluss- und Vertriebskosten](#) an den Kunden weiterbelastet. Von einem gezillmerten Vertrag spricht man dann, wenn die Kosten dem Kunden zu Beginn voll belastet werden. Dieses Verfahren ist auch der Grund dafür, dass bei vielen Versicherungsverträgen in den Anfangsjahren der Beitragszahlung der Rückkaufswert geringer ist, als die eingezahlten Beiträge des Versicherungsnehmers.

Zulage



Institut für Vorsorge und Finanzplanung GmbH
Auf der Haide 1
92665 Altenstadt/WN

Telefon: 09602 / 944 928-0
Telefax: 09602 / 944 928-10
E-Mail: info@vorsorge-finanzplanung.de

siehe [Altersvorsorgezulage](#).

Zusatzversicherung

Bei Lebens- und Rentenversicherungen ist es meist möglich, bestimmte Risiken (beispielsweise Berufsunfähigkeit) zusätzlich abzusichern. Dabei spricht man von einer Zusatzversicherung, die mit der Hauptversicherung ein Kollektiv bildet.